

189. In einer Untersuchung über Paul Volz von Offenburg und die Annalen von Schuttern hat J. May (Leipzig, Fock 1898) das Verhältniß der verschiedenen Recensionen zu einander zu bestimmen gesucht. H. Bl.

190. A. v. Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. 56, Breslau, Marcus 1899) verfolgt in eingehender Erörterung die Beeinflussung des germanischen durch das römische Recht in den Staaten der Vandalen, Odovakars, der Ostgothen, Westgothen und Burgunder.

191. Im Archivio giuridico Filippo Serafini n. s. II erörtert A. Solmi die Beziehungen zwischen den langobardischen und nordischen Rechtsquellen und tritt für die Zugehörigkeit des langobardischen Rechts zu der Gruppe der westgermanischen Rechte ein. Von Fickers Arbeiten sind dabei nur ein Aufsatz in den Mittheil. des oesterr. Inst. Erg. II und die Forsch. zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens, aber nicht das grosse Werk der Untersuchungen zur Rechtsgeschichte (1891 ff.) berücksichtigt.

192. Der 2. Auflage von Behrends Lex Salica ist schnell noch eine neue Ausgabe derselben Quelle gefolgt: Lex Salica zum akademischen Gebrauche herausgegeben von Heinrich Geffcken (Leipzig, Veit & C., 1898). G. giebt hinter dem Texte einen reichen fortlaufenden Commentar, der sich schon äusserlich durch seinen Umfang als wesentlichsten Theil des Buches kennzeichnet und keineswegs nur für Anfänger brauchbar ist, sondern auch die volle Beachtung der Forscher verdient. K. Z.

193. In der Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. germ. Abtheil. XIX, 174—178 berichtet Liebermann über die erste Lieferung seiner umfassenden und kritischen Ausgabe der Gesetze der Angelsachsen (Halle 1898), für welche durchweg eine neue Vergleichung der Hss. stattgefunden hat. Die lateinische Uebersetzung des 12. Jh. (Quadripartitus) und eine neue deutsche Uebersetzung ist dem Texte beigelegt. E. D.

194. In der 'Archaeologia Cantiana' (1898) geben Arnold und Liebermann eine sehr genaue Beschreibung und Inhaltsangabe des sog. Textus Roffensis, einer unter dem Bischof Ernulf von Rochester († 1125) angelegten Sammlung angelsächsischer Gesetze, welche noch jetzt der